



GEIBELHOF

Weinhandel – Galerie - Veranstaltungen

Inh. Klaus von Frieling - An der Treppe 8 – 61184 Karben – Tel. 06039-485178 - USt.Nr 274202871



Mietvorvertrag – Trauungen und Hochzeitsfeiern 2018

Karben, den 2018

Sehr geehrte Frau/ Herr

Trauungen:

wir freuen uns, dass Sie Ihre Trauung und / oder Hochzeitsfeier am.... 2018 im Geibelhof, Karben ausrichten möchten und bestätigen gerne unsere insoweit bereits getroffenen Absprachen:

- Nutzung Räumlichkeiten / Innenhof (Rasenfläche nach Vereinbarung zB. für Fototermin)
- festliche Standarddekoration in Wunschfarbe inkl. Kerzen und weißen Tischdecken
- Stuhlarrangement nach Wunsch
- Musikanlage(2 x 50 W) zur Wiedergabe von CDs, Laptop, eigenes Smartphone o.ä.
- Servicekräfte (je max.2 Stunden) und Endreinigung (soweit nicht besonders aufwändig) zum **Pauschalpreis von Euro 300,- inkl. MwSt.***

* Bei Vereinbarung eines **zusätzlichen Empfanges reduziert sich die Trauungsgebühr auf € 260,-**

* bei anschließender **Hochzeitsfeier im Geibelhof reduziert sich die Trauungsgebühr auf € 150,-**

Empfang mit Sekt / Cocktails und Softgetränken /Canapées etc. *:

1. mit Prosecco / Winzersekt Riesling brut / Cremant de Loire / Champagner brut (€ 6,- / 8,- / 10,- / 15,- zzgl. MwSt. pro Gast)
2. zusätzliche Schnittchen / Canapées o.ä. (pro Stück ab € 1,80 zzgl. MwSt.):
3. sonstige Zusatzleistungen (Gasstrahler, Lounge-Ecke, Hussen, Zelt o.ä.):
4. Musik o.a.Unterhaltung (DJ, Band etc.) können wir Ihnen gerne vermitteln:

Hochzeitsfeiern: hierfür gilt unsere **MIETVEREINBARUNG Geibelhof 2018**

Bei Annahme unseres Vertragsangebotes bitten wir Sie um eine Anzahlung in Höhe von € 300,-. Der Termin wird erst mit Eingang des Zahlungsbetrages auf unserem Konto bei der Volksbank Mittelhessen BIC: VBMHDE5F, IBAN: DE78 5139 0000 0080 3264 08 verbindlich reserviert. Der Endrechnungsbetrag ist innerhalb von 3 Tagen nach der Veranstaltung zu begleichen.

Rücktritt vom Vertrag/Kündigung:

der Zahlungsbetrag verfällt im Falle eines Rücktrittes/Kündigung seitens des Vertragspartners. Bei Rücktrittserklärungen weniger als 60 Tage vor dem geplanten Veranstaltungsdatum wird eine Ausfallentschädigung in Höhe von 50% des Pauschalpreises pro Gast fällig, es sei denn, es gelingt dem Vermieter eine Ersatzveranstaltung für das Datum zu vereinbaren. Bei Rücktrittserklärungen/Kündigungen weniger als 40 Tage vor dem Veranstaltungsdatum erhöht sich die Ausfallentschädigung auf 75% des oben genannten Pauschalpreises.

Haftung:

Durch den Mieter oder seine Gäste verursachte Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Für durch Dritte entstandene Schäden ist der Vermieter nur bei eigener grober Fahrlässigkeit haftbar.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)